

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde am Montag, den 11.09.2017 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:35 Uhr

Anwesenheit:

Beiratsmitglieder

Ansmann, Dieter
Averkamp, Rudolf
Becks, Jürgen
Bontrup, Martin
Brüning, Bernd
Freiherr von Hövel, Hermann-Josef
Holz, Anton
Jung, Manfred
Maasmann, Justin
Prost, Christian Vertretung für Herrn Dr. Baumanns
Schulze Thier, Franz Josef
Wilkes, Wolfgang

Verwaltung

Herr Grömping, Leiter untere Naturschutzbehörde
Frau Niehoff, untere Naturschutzbehörde, Schriftführerin

Gäste

Herr Zobel, Kreisreiterverband Coesfeld e. V.
Herr Müller, Vereinigung der Freizeitreiter und -fahrer in Deutschland e. V. (VFD),
Kreisverband Coesfeld/Borken e. V.

Vorsitzender Holz eröffnet die Sitzung des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde mit Grußworten an die Beiratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung und die Gäste und Zuhörer.

Er stellt fest, dass der Beirat
a) ordnungsgemäß geladen und
b) beschlussfähig ist.

Herr Holz weist darauf hin, dass er wie vereinbart nach der Hälfte der Wahlzeit den Vorsitz des Beirats übernommen habe.

Unter dem Beifall der Beiratsmitglieder bedankt er sich im Namen des Beirats bei Herrn Jung für die hervorragende Führung des Gremiums in den letzten drei Jahren und in den Wahlperioden zuvor. Herr Jung habe stets Lösungsansätze und Kompromisse gesucht und sei dabei mit seiner sympathischen, zielstrebigem Art sehr erfolgreich gewesen.

Herr Holz spricht die Qualität der den Sitzungsvorlagen als Anlagen beigefügten Karten und zeichnerischen Darstellungen an, die oftmals undeutlich und daher eher ungeeignet seien.

Herr Grömping weist darauf hin, dass für die Papierversion nur Schwarz-Weiß-Drucke in DIN A4 vorgesehen seien, dass aber alle Anlagen auch im Sitzungsdienst für Bürger auf der Kreisseite im Internet einzusehen seien, hier in Farbe und Originalgröße.

Herr Holz spricht vor diesem Hintergrund die Möglichkeit an, auf den Druck der Anlagen ganz zu verzichten.

Herr Holz stellt zu der unter TOP 1 vorgesehenen Beratung der neuen Reitregelung bedauernd fest, dass heute kein Beiratsmitglied anwesend sei, das die Belange des Sports vertreten.

Zur Sitzung erschienen seien Herr Zobel vom Kreisreiterverband und Herr Müller vom Verband der Freizeitreiter. Das von ihnen beantragte Rederecht sei für Vertreter von Interessengruppen allerdings nicht vorgesehen.

Dem Vorschlag von Herr Holz, bei Bedarf Fragen an die Vertreter der Reiterverbände zuzulassen, wird allgemein zugestimmt.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Reitregelung nach dem neuen Landesnaturschutzgesetz
Vorlage: SV-9-0888
- 2 Dammbauwerk durch die Alte Fahrt Olfen;
Befreiung von den in dem geschützten Landschaftsbestandteil geltenden Verboten
Vorlage: SV-9-0887
- 3 Ökologische Verbesserung am Burloer Bach
Vorlage: SV-9-0909
- 4 Erweiterung des Naturparks Hohe Mark - Westmünsterland
Vorlage: SV-9-0890
- 5 Mitteilungen und Anfragen

Reitregelung nach dem neuen Landesnaturschutzgesetz

Herr Holz bittet die Verwaltung um Ausführungen zu der Frage, welche Folgen die gesetzliche Neuregelung für den Kreis Coesfeld habe.

Herr Grömping weist darauf hin, dass im November 2016 das neue Landesnaturschutzgesetz in Kraft getreten sei. Die darin enthaltenen und gegenüber dem Landschaftsgesetz geänderten Regelungen zum Reiten im Wald träten erst zum 01.01.2018 in Kraft, um den Kreisen und kreisfreien Städten die Möglichkeit zu geben, die Notwendigkeit zusätzlicher Regelungen in ihrem Gebiet zu prüfen und diese ggf. zu erlassen.

Das Landschaftsgesetz habe beim Reiten im Wald eine grundsätzliche Beschränkung auf die als Reitwege gekennzeichneten privaten Straßen und Wege vorgesehen, die durch die Freistellungsverordnung des Kreises Coesfeld aufgehoben worden sei, so dass auf allen Straßen und Wegen im Wald geritten werden dürfe. Hiervon wiederum seien 22 Waldgebiete ausgenommen worden, in denen das Reiten nur auf den gekennzeichneten Reitwegen erlaubt sei. Von diesen Gebieten seien 12 komplett und 5 teilweise als Naturschutzgebiet ausgewiesen.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Reitregelung nach dem Landesnaturschutzgesetz, so Herr Grömping weiter, trete die Verordnung des Kreises Coesfeld außer Kraft. Die gesetzliche Regelung erlaube ab Januar 2018 das Reiten im Wald auf allen privaten Straßen und Fahrwegen; letztere würden als befestigte oder naturfeste Waldwirtschaftswege definiert.

Herr Grömping erklärt, dass seitens der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld zz. keine Notwendigkeit für eigene erweiternde oder einschränkende Regelungen gesehen werde. Dies sei im Münsterland aber nicht einheitlich der Fall.

Für weitere Überlegungen solle vom Beirat ein Meinungsbild eingeholt werden.

Herr Holz weist zunächst darauf hin, dass die neue Landesregierung eine Überarbeitung des Landesnaturschutzgesetzes beabsichtige. Ob und ggf. inwieweit hiervon auch die Reitregelung betroffen sein werde, bleibe abzuwarten.

Herr Brüning möchte wissen, ob aufgrund der bei der unteren Naturschutzbehörde eingehenden Beschwerden und Meldungen Konfliktpotential gesehen werde.

Hierzu teilt Herr Grömping mit, dass massive Konflikte nicht beständen. Es gebe wenige telefonische Beschwerden, die sich oftmals aber auf das Führen von Reitkennzeichen bezögen. Problematisch sei die Freizeitnutzung z. B. in den Baumbergen insgesamt; dabei ständen eher Mountainbiker und andere Geländesportler im Fokus.

Herr Grömping weist darauf hin, dass nach der Straßenverkehrsordnung beschilderte Reitwege ausschließlich für die Nutzung durch Reiter zugelassen seien. Die anders beschilderten Wege der Reitrouen, u. a. der Münsterlandreitroute, die insgesamt über 400 km ausmachten, würden durch Reiter mitbenutzt.

Auf die Nachfrage von Herrn Brüning, inwieweit durch das Reiten Schäden an privaten Wegen aufträten, erklärt Herr Grömping, dass es in den letzten 25 Jahren keinen Antrag auf Beseitigung von Reitschäden aus Mitteln der Reitabgabe gegeben habe.

Herr von Hövel fragt nach der Zahl der Reitkennzeichen. Herr Grömping gibt Auskunft, dass

durch eine gezielte Kampagne in den vergangenen Jahren die Zahl von unter 100 auf über 1.000 ausgegebene Reitkennzeichen gestiegen sei. Geschätzt mache dies aber nur ein Viertel der Reiter aus.

Auf die Frage von Herrn Wilkes, wie es sich mit ausgewiesenen Wanderwegen verhalte, die bisher nicht beritten werden dürften, stellt Herr Grömping klar, dass eine Kennzeichnung als Wanderweg nach dem neuem Recht nicht mehr relevant sei; unabhängig davon dürfe auf allen Fahrwegen geritten werden.

Herr Wilkes regt an, für Bereiche mit starker Erholungsnutzung wie den Wildpark in Dülmen angesichts immer wieder auftretender gefährlicher Situationen ein Reitverbot vorzusehen.

Herr Brüning spricht die Vertreter der Reiterverbände an und fragt diese nach ihrer Einschätzung.

Herr Müller vom Verband der Freizeitreiter sieht kaum Konflikte. Trotz Freistellung sei in den betroffenen Gebieten kein erhebliches Reitaufkommen festzustellen, die mit der Begegnung zwischen Reitern und Wanderern verbundenen Gefahren seien als gering anzusehen. Durch die gesetzliche Neuregelung, die das Reiten auf Fahrwegen ermögliche, gebe es in den Freistellungsgebieten sogar Einschränkungen gegenüber vorher.

Herr Zobel vom Kreisreiterverband stellt aus Sicht des Reitsports klar, dass dort der Wunsch, im Wald zu reiten, nur gering ausgeprägt sei. Mit der Freigabe des Reitens sei eine Verteilung der Belastung und eine Vereinfachung der Regelungen verbunden.

Herr Holz bestätigt, dass Probleme nicht die organisierten Reiter verursachten, sondern im Umfeld von Reiterhöfen durch Gelegenheitsreiter aufträten.

Herr von Hövel hält es für erforderlich, die einzelnen bisher von der Freistellung ausgenommenen Gebiete näher zu betrachten und ggf. eine Erweiterung in Betracht zu ziehen.

Hierüber besteht auf Nachfrage von Herrn Holz Einvernehmen im Beirat.

Herr Wilkes möchte Erholungsschwerpunkte einbezogen wissen und bittet die Gemeinden zu beteiligen.

Herr Grömping stellt klar, dass eine eigene Reitregelung das Einvernehmen mit der Forstbehörde und die Anhörung der Gemeinden, der Reiter- und der Waldbesitzerverbände voraussetze.

**Dammbauwerk durch die Alte Fahrt Olfen;
Befreiung von den in dem geschützten Landschaftsbestandteil geltenden Verboten**

Auf die Bitte von Herrn Holz erläutert Herr Grömping anhand von Bildern und Karten die im Rahmen der Flurbereinigung Olfen vorgesehene Errichtung eines Dammbauwerks durch die als Landschaftsbestandteil geschützte Alte Fahrt. Da die Flurbereinigung eine positive Bilanz aufweise, sei dieser Eingriff damit ebenfalls ausgeglichen.

Herr Brüning möchte wissen, ob es nicht eine Möglichkeit gebe, trotz der rechnerischen Kompensation zusätzlich noch einen sichtbaren Ausgleich für die mit dem Eingriff verbundenen Baumfällungen zu fordern. Weiter sei zweifelhaft, ob der Durchlass mit einer Breite von 1,70 m auch dem Amphibienschutz gerecht werde. Schließlich sei angesichts der vorhandenen Querungen zu hinterfragen, ob nicht eine davon dann überflüssig sei.

Herr Holz weist darauf hin, dass das Vorhaben planfestgestellt sei. Auch aus ökologischer Sicht sei es sinnvoll, hier eine Querungsmöglichkeit zu schaffen, die vorrangig dem landwirtschaftlichen Schwerlastverkehr diene. Für diesen sei die nördlich bestehende Brücke auch mit Blick auf den dortigen Erholungsverkehr ungeeignet, und es seien große Umwege zu fahren.

Zum Amphibienschutz, so Herr Holz weiter, bestehe die Möglichkeit, eine entsprechende Anregung weiterzugeben. Herr Maasmann ergänzt, dass auch die Planung der B67n in dieser Hinsicht an mehreren Stellen überarbeitet worden sei. Herr Grömping gibt zu bedenken, dass der Durchlass für ein gekammertes Gewässer bereits ausreichend dimensioniert sei.

Herr Bontrup macht geltend, dass der Ausgleich im Rahmen der Flurbereinigung nicht anzuzweifeln sei. Auch unter sozialen Aspekten sei die Querungsmöglichkeit nur zu begrüßen.

Herr Jung verweist auf die im Rahmen der Bereisung im Mai 2014 gegebenen Informationen zur ökologischen Bilanz der Flurbereinigung. Insgesamt habe Einigkeit darüber bestanden, dass es sich um eine zurückhaltende Planung handele.

Zu der Anregung von Herrn Brüning, sich die abgeschlossene Flurbereinigung im Rahmen einer Bereisung anzusehen, sagt Herr Grömping zu, mit der Flurbereinigungsbehörde Kontakt aufzunehmen. Herr Holz ergänzt, dass für das Frühjahr 2018 ohnehin eine Bereisung der Bereiche an der Lippe angedacht sei.

Herr Holz stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Beirat stimmt der Erteilung einer Befreiung von dem Verbot zu, in dem geschützten Landschaftsbestandteil 2.4.28 „Alte Fahrt des Dortmund-Ems-Kanals südlich der Umgehungsstraße (B 235) von Olfen“ des Landschaftsplans Olfen-Seppenrade bauliche Anlagen zu errichten und Aufschüttungen, Verfüllungen, Abgrabungen, Ausschachtungen oder Sprengungen sowie sonstige Veränderungen des Bodenreliefs vorzunehmen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ökologische Verbesserung am Burloer Bach

Auf die Bitte von Herrn Holz erläutert Herr Grömping den Sachverhalt. Er bewertet die geplante Maßnahme sehr positiv und weist darauf hin, dass es sich um einen von der Straße her einsehbaren Bereich handele, so dass sogar die Aufstellung einer Hinweistafel zu überlegen sei.

Herr Jung gibt seinen Eindruck wieder, dass es sich hier lediglich um einen Graben am Weg handele, und fragt nach den Gründen für die Unterschutzstellung des Landschaftsbestandteils.

Herr Grömping antwortet, dass in diesem Bereich dafür der Grünlandstreifen ausschlaggebend gewesen sei, und Herr Bontrup ergänzt, dass ohne den Schutzstatus hier auch eine Nutzung als Ackerland möglich sei.

Auf die entsprechende Nachfrage von Herrn Jung erklärt Herr Grömping, dass es noch keine konkreten Gestaltungspläne für die Anpflanzungen gebe. Diese würden nach den bewährten Pflanzschemata erstellt; dabei sei hier aber eine komplette Verschattung zu vermeiden.

Herr Prost begrüßt die Umgestaltung, stellt aber die Frage nach der Pflege des Areals; wie oftmals festzustellen sei, führe eine Vernachlässigung zu einer Totalverbuschung.

Herr Grömping weist darauf hin, dass dies mit dem Eigentümer und dem Wasser- und Bodenverband noch zu klären sei.

Herr Brüning spricht die Auswirkung der Maßnahme auf das Gewässer an und möchte wissen, ob hier tatsächlich die Entwicklung eines Strahlursprungs als möglich angesehen werde.

Herr Grömping entgegnet, dass eher von einem Trittstein auszugehen sei. Das Gewässer habe heute tatsächlich den Charakter eines Straßenseitengrabens, durch die geplante Maßnahme werde die Struktur aufgebrochen.

Herr von Hövel hebt die örtliche Wirkung des Vorhabens auf die Artenvielfalt hervor. Hier führten die Verlängerung des Bachlaufs, die Umgestaltung der Uferbereiche und die Anpflanzungen zu Verbesserungen. Das Zusammenwirken von Eigentümer und Wasser- und Bodenverband sei begrüßenswert.

Herr Holz bestätigt dies, auch mit Blick auf die seines Erachtens dadurch gewährleistete Pflege.

Auch mit vielen kleinen Schritten könne ein langer Weg zurückgelegt werden.

Er lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Beirat stimmt dem Antrag auf Erteilung einer Befreiung von dem Verbot zu, Veränderungen des vorhandenen Gewässers und des Bodenreliefs innerhalb des Geschützten Landschaftsbestandteiles 2.4.05 „Mühlenbach westlich Darfeld“ vorzunehmen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 8. Sitzung des Beirats bei
der unteren Naturschutzbehörde
am 11.09.2017
TOP 4 öffentlicher Teil
SV-9-0890

Erweiterung des Naturparks Hohe Mark - Westmünsterland

Herr Grömping berichtet, dass der Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland lange Zeit wenig Aufmerksamkeit erfahren habe, bis er 2012 als bester Naturpark in Westfalen ausgezeichnet worden sei. Dies habe dann vermehrt Aktivitäten nach sich gezogen.

Die erste Erweiterung in Schermbeck, Dorsten, Marl und Haltern, die auch schon den Bereich Borkenberge umfasst habe, hätte zuvor der Tatsache Rechnung getragen, dass die Nordwanderung des Bergbaus nicht erfolgt sei.

Eine Tourismusoffensive in der Grenzregion habe dazu geführt, dass die Städte Isselburg, Bocholt, Rhede, Borken und Gescher Interesse an einer Erweiterung bekundet hätten.

Mit Bereichen in Coesfeld, Dülmen, Lüdinghausen, Olfen und Nottuln seien weitere Erweiterungsflächen im Kreis Coesfeld hinzugekommen.

Die Erweiterung des Naturparks, die einen entsprechenden Kreistagsbeschluss erfordere, diene insbesondere der touristischen Vermarktung. So würden auf der Homepage buchbare Angebote vorgehalten.

Herr Maasmann empfindet es als befremdlich, dass der Naturpark, der bisher Bereiche des sandigen Westmünsterlandes umfasst habe, um landschaftlich nicht dazu passende kernmünsterländische Gebiete erweitert werden solle, die östlich der B474 lägen. Insbesondere mit der Gemeinde Nottuln ergebe sich kein stimmiges Bild mehr. Dies zeige überdeutlich, dass die Erweiterung von Werbestrategien bestimmt sei.

Herr von Hövel möchte wissen, wie angesichts des Schwerpunktes Tourismus die Auswirkungen auf die Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen aussähen.

Herr Grömping stellt klar, dass Bewirtschaftungsvorgaben nicht mit der Erweiterung einhergingen. Das Siegel „Naturpark“ ziehe Anfragen und Buchungen nach sich. Im Ruhrgebiet sei die Hohe Mark sehr bekannt und hoch angesehen; hiervon wolle man profitieren. Wegen der landschaftlichen Unterschiede im erweiterten Naturpark gebe es Überlegungen, Variationen des Namens zuzulassen.

Herr Wilkes bestätigt nach den Erfahrungen aus Dülmen, dass der Namensteil „Westmünsterland“ im Naturpark sehr wohl auch betont werde.

Herr Brüning erklärt, dass sich z. B. in Haltern gezeigt habe, dass es im Naturpark keineswegs nur um sanften Tourismus gehe. Seines Erachtens seien im Sinne des Naturschutzes die bestehenden Schönheiten ohne zusätzliche Attraktionen hervorzuheben. Auch an die ökologische Infrastruktur seien Forderungen zu stellen, und es stelle sich die Frage nach Fördermöglichkeiten.

Herr Jung spricht in diesem Zusammenhang die Maßnahmen im „2Stromland“ an.

Herr Grömping weist darauf hin, dass hier zwar ein räumlicher Zusammenhang bestehe, fördertechnisch die Regionaleprojekte aber getrennt zu sehen seien. Landesmittel könnten über den Naturpark mit entsprechender Kreativität bei der Antragstellung generiert werden. Der

Naturpark sei kein reines touristisches Vermarktungsinstrument, sondern erfordere auch eine ökologische Ausrichtung .

Herr Bontrup hält für ein erfolgreiches Naturpark-Marketing eine gute Vereinbarkeit von Landschaftsschutz und -nutzung für wichtig.

Herr Maasmann sieht es als Aufgabe des Beirats, dem Trend entgegenzuwirken, die Landschaft als Sportgerät zu sehen; kontemplative Aspekte würden mehr und mehr zurückgedrängt.

Herr Wilkes wendet ein, dass die stille Erholung in der Natur durchaus ein Thema beim Naturpark sei. Es würden Wanderwege beschildert und Karten produziert, und u. a. auch eine Landschaftsökologin beschäftigt.

Herr Brüning beantragt mit Blick auf den anstehenden Kreistagsbeschluss, dass der Beirat mit seinem Votum eine ökologische Ausrichtung bei der Erweiterung des Naturparks Hohe Mark - Westmünsterland einfordern solle.

Herr Holz stellt den entsprechend ergänzten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die vorgesehene Erweiterung des Naturparks Hohe Mark - Westmünsterland wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Beirat fordert neben der Entwicklung eines sanften Tourismus im Erweiterungsgebiet einen deutlichen Entwicklungsschwerpunkt im ökologischen Bereich.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

Mitteilungen und Anfragen

Herr Jung berichtet von einer Bereisung der Lipperegion südlich von Olfen durch Vertreter der Genehmigungsbehörden und der Naturschutzbeiräte der Kreise Coesfeld und Recklinghausen. Dort seien umfangreiche ökologische Maßnahmen in Arbeit, um die Uferbereiche naturnäher zu gestalten. Für die enormen Erdbewegungen habe der Bauunternehmer eine einfachere und umweltverträglichere Lösung vorgeschlagen, die einhellig als hervorragend beurteilt worden sei. Statt weiter Fahrten mit LKW werde die Lippe vor Ort mittels mit Schotter abgedeckter Rohre überquert.

Herr Bontrup verweist auf die in der vorletzten Sitzung behandelte Auffüllung und spricht die in naher Zukunft verstärkten Probleme mit Bodenaushub an, verursacht z. B. an der B67n und an der Lippe, also teilweise auch als Begleiterscheinung ökologischer Verbesserungen. Hier stelle sich die Frage, wie und unter welchen Rahmenbedingungen damit umgegangen werden könne. Er möchte das Thema in einer der nächsten Sitzungen behandelt wissen. Ergänzend erklärt Herr Grömping auf die Nachfrage von Herrn Maasmann, dass es zur B67n zwar einen Planfeststellungsbeschluss „auf der Ziellinie“ gebe, das Bodenmanagement sei aber noch nicht abschließend geregelt.

Herr Holz stellt fest, dass weitere Mitteilungen und Anfragen nicht erfolgen.
Er bedankt sich bei allen Teilnehmern und schließt die Sitzung um 18:35 Uhr.

Holz
Vorsitzender

Niehoff
Schriftführerin